

Protokoll der Sitzung 7/2012
des Finanzausschusses der Gemeinde Escheburg
vom 25.10.2012

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:55 Uhr

Stimmberechtigte: Vorsitzender Stefan Leiß,
Mitglieder: Heinz Werner Betz, Giesela Bolzendahl, Dr. Erich Fuhr,
Ursula Ullrich
Protokollführer: Hans Oehr

Gäste: BM Schrock, GMV Dr. Riederer
Frau Cochoy, Herr Frädrieh (ASB)
Frau Müller- Raschke, Frau Detje, Herr Köcker (Escheburger Strolche)
Frau Ahreiß, Frau Borchain (Zwergenland)

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
3. Anfragen der Bürger
4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung Nr. 5/2012 (Nr.6/2012 ist ausgefallen)
5. Beratung über die Änderung der Richtlinien betr. Kindergartenkostenausgleich
6. Anfragen und Mitteilungen
7. Beschlussfassungen über den Ausschluss der Öffentlichkeit für die nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte Nr. 8- 12

8. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung, nichtöffentlich
9. Änderungen/Ergänzungen der Niederschrift, nichtöffentlich der Sitzung 5/2012
10. Vorstellung und Beratung der Etat Entwürfe
 - a) ASB
 - b) Escheburger Strolche
 - c) Zwergenland
11. Beratung über Zuschuss für Essensgeld an Escheburger Strolche
12. Anfragen und Mitteilungen, nichtöffentlich

13. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 1:
Beschlussfähigkeit wurde festgestellt

TOP 2:
Keine Anträge

TOP 3:
Keine Anfragen

TOP 4:
Das Datum im Protokoll Nr. 5 ist falsch, es müsste lauten 2012 nicht 2011

TOP 5:

Die neuen Richtlinien zum Kindergartenkostenausgleich werden zur Kenntnis genommen.
Die Richtlinien sind am 01.08.2012 in Kraft getreten, ab diesem Datum sind auch die Mieten mit in die Kosten der Betreiber einzurechnen.

Beschluss:

Da die Gebührenbescheide für das laufende Kindergartenjahr (01.08.2012- 31.07.2013) bereits ergangen sind, und eine Einrechnung der Mieten eine erhebliche Steigerung der Beiträge nach sich führen würde, wird dem Gemeinderat vorgeschlagen diese erst ab dem neuen KITA-Jahr zu erheben.

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	0

TOP 6

Der Vorsitzende berichtet:

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses ist am 05.12.2012 18:00 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung am 22.11.2012 fällt aus.

Über die Haushaltssatzung und -pläne des Amtes Hohe Elbgeest und der amtsangehörigen Gemeinden für das Haushaltsjahr 2012.

(Als Anlage beigefügt)

Über die Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen.

(Als Anlage beigefügt)

Ende der öffentlichen Sitzung 25.10.2012 19:58 Uhr

Geschrieben: 26.10.2012



FA 2 Wts.

Gemeinde
19. Sep. 2012
Escheburg *[Signature]*

DER LANDRAT DES KREISES HERZOGTUM LAUENBURG

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Amt Hohe Elbgeest
Der Amtsvorsteher
Kämmerei
Frau Lorenzen
Christa-Höppner-Platz 1
21521 Dassendorf

Amt Hohe Elbgeest
Eing. 07. Sep. 2012
[Signature]
Amt *[Signature]*

Fachdienst: Kommunalaufsicht
Ansprechpartner/in: Frau Jangnow
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 169
Telefon: (04541) 888-235
Fax: (04541) 888-237
e-Mail: Jangnow@Kreis-RZ.de
Mein Zeichen: 150
Datum: 05.09.2012

Haushaltssatzungen und -pläne des Amtes Hohe Elbgeest und der amtsangehörigen Gemeinden für das Haushaltsjahr 2012

Sehr geehrte Frau Lorenzen,

die Haushaltssatzungen des Amtes Hohe Elbgeest und der amtsangehörigen Gemeinden Aumühle, Dassendorf, Escheburg, Hamwarde, Hohenhorn, Kröppelshagen-Fahrendorf, Wiershop, Wohltorf und Worth für das Haushaltsjahr 2012 enthalten keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Bei dem Haushaltsplan der Gemeinde Wohltorf fehlt der Vorbericht, der Gesamtplan und der Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm. Ich bitte Sie daher, diese Unterlagen noch nachzureichen.

Ich weise lediglich der Information halber darauf hin, dass gemäß der Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds (§§ 16 und 17 FAG) u. a. eine Voraussetzung für die Gewährung einer Fehlbetragszuweisung ist, dass bei Gemeinden die Hebesätze für die Grundsteuer A auf mindestens 330 Prozent, ab 01.01.2011 auf mindestens 350 Prozent und ab 01.01.2013 auf mindestens 360 Prozent, für die Grundsteuer B auf mindestens 350 Prozent, ab 01.01.2011 auf mindestens 370 Prozent und ab 01.01.2013 auf mindestens 380 Prozent und für die Gewerbesteuer auf mindestens 350 Prozent und ab 01.01.2013 auf mindestens 360 Prozent festgesetzt worden sind. Diese Voraussetzung muss spätestens in dem Haushaltsjahr, in dem ein Antrag auf Fehlbetragszuweisung gestellt wird, erfüllt sein (siehe Ziffer 2.2 der Richtlinien / Erlass des IM vom 01.04.2010 – IV 306 – 165.400 -).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jangnow

Sitz: Barlachstr. 2, 23909 Ratzeburg
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefonzentrale: (04541) 888-0
Telefax: (04541) 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de
Internet: www.kreis-rz.de

Konten der Kreiskasse:
Kreissparkasse Ratzeburg Kto-Nr. 110 000
(BLZ 230 527 50)
Postbank Hamburg Kto-Nr. 96 76-201
(BLZ 200 100 20)

FA

z. Kts. Q

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein



Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Kreise, kreisfreie Städte,
Städte über 20.000 Einwohnerinnen
und Einwohner

Landrätinnen und Landräte der Kreise
als Kommunalaufsichts- und
Prüfungsbehörden

Gemeinde

03. Sep. 2012 *Wes*

Escheburg

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 302 - 165.42-1
Meine Nachricht vom: 11.08.2011

Meike Buhmann
meike.buhmann@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3129
Telefax: 0431 988-614 3129

24. August 2012

Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand muss damit gerechnet werden, dass die aufgelaufenen Defizite bis Ende 2011 auf eine Größenordnung von 850 Mio. € zugenommen haben. Die Kommunen müssen daher ihre bereits eingeleiteten Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung vorrangig durch eine Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan bzw. der Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit Nachdruck fortsetzen. Ziel der Haushaltskonsolidierung muss es sein, neue Defizite im Ergebnisplan/Verwaltungshaushalt zu vermeiden, ggfls. aufgelaufene Defizite abzubauen und eine Zunahme der Verschuldung insgesamt, d. h. unter Einbeziehung der ausgegliederten Aufgabenbereiche eng zu beschränken und nach Möglichkeit zu vermeiden.

Als eine Grundlage für die Überprüfung möglicher Konsolidierungsmaßnahmen füge ich die Liste mit Hinweisen zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben und zur Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungs-/Einnahmequellen aktualisiert bei. Inhaltliche Neuerungen sind in gewohnter Form durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Ich bitte alle kommunalen Körperschaften, die in dieser Liste enthaltenen Hinweise auch für die Beratungen zum Erlass der Haushaltssatzung 2013 zu nutzen.

Die Landrätinnen und Landräte als Kommunalaufsichtsbehörden und als Gemeindeprüfungsämter bitte ich, diese aktualisierte Liste als eine Grundlage für Haushaltsgespräche und für die im folgenden Jahr durchzuführenden Prüfungen der ihrer Aufsicht unterliegenden Gemeinden im Rahmen von Fehlbetragszuweisungen für 2012 zu verwenden.

Ich bitte die Landrätinnen und die Landräte, die ihrer Aufsicht unterliegenden Gemeinden von diesem Erlass zu unterrichten.

Hinweis:

Diesen Erlass mit der anliegenden Hinweisliste finden Sie auch im Internetauftritt der Landesregierung unter <http://www.im.schleswig-holstein.de> (→ Kommunales und Sport, → Kommunale Finanzen, → Gemeindehaushaltsreform, → Weitere Regelungen).

gez. Klaus Stöfen